

FH-Mitteilungen

29. August 2022

Nr. 111 / 2022



**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship
in Kooperation mit dem Verein
„Aachen Institute of Applied Sciences (AcIAS e. V.)“
an der FH Aachen**

vom 29. August 2022

Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship in Kooperation mit dem Verein „Aachen Institute of Applied Sciences (AciAS e. V.)“ an der FH Aachen vom 29. August 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der beschließende Ausschuss Wirtschaftsingenieurwesen der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik sowie Wirtschaftswissenschaften folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Studienumfang und Studienbeginn	3
§ 5 Masterprüfung	4
§ 6 Prüfungsausschuss	4
§ 7 Anmeldung zu Prüfungen	4
§ 8 Curriculum, Umfang der Prüfungen und der Masterarbeit	4
§ 9 Zulassung zur Masterarbeit	4
§ 10 Kolloquium	5
§ 11 Zeugnis, Gesamtnote	5
§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anlage 1 Studienplan	6
Anlage 2 Wahlmodule	7
Anlage 3 Idealtypischer Studienverlauf	8

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

In Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der FH Aachen in der jeweils geltenden Fassung gilt diese Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang „Management und Entrepreneurship“.

§ 2 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad

(1) Der Masterstudiengang „Management und Entrepreneurship“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang gemäß § 62 Absatz 3 HG.

(2) Das Ziel des Studiums besteht in dem Erwerb grundlegender betriebswirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Kompetenzen als Basis für unternehmerisches Denken und Handeln. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, neue Potenziale für Unternehmen zu erkennen und zu bewerten, insbesondere in Phasen des Wandels, und diese kompetent zu erschließen und zu erhalten. Der Studiengang befähigt sie zudem, ein bestehendes Unternehmen als Nachfolger oder Nachfolgerin erfolgreich fortzuführen oder ein neues Unternehmen zu gründen und damit die regionale Wirtschaft zu stärken. Sie können die Auswirkungen ihres beruflichen Handelns auf Umwelt, Mensch und Gesellschaft einschätzen und damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eignen sich in sieben Pflichtmodulen praxisorientierte, interdisziplinäre Kompetenzen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung, Recht und Steuern, Managementprozesse und Entrepreneurship an. Auf dieser Grundlage können sie komplexe Probleme in ihrem Unternehmen beschreiben, analysieren und beurteilen. Sie sind befähigt, darauf aufbauend adäquate Unternehmensziele abzuleiten, Strategien zur deren Erreichung zu entwickeln, umzusetzen und deren Erfolg zu messen. Sie sind dabei als Generalistinnen und Generalisten in der Lage, mit den jeweiligen Fachexpertinnen und Fachexperten zu kommunizieren und diese zielführend einzubinden.

Durch projekt- und fallstudienorientiertes Lernen erlangen die Absolventinnen und Absolventen die für die Übernahme von Führungsverantwortung erforderlichen sozialen und personalen Kompetenzen. Sie können mit Stakeholdern zielgerichtet kommunizieren, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, Teamarbeit erfolgreich gestalten sowie ihre Ergebnisse überzeugend präsentieren und fundiert begründen.

(3) In der Masterprüfung werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung überprüft. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“, verliehen.

§ 3 | Zugangsvoraussetzungen

Die Details der Zugangsbedingungen und des Zugangsverfahrens sind in der Zugangsordnung für den MBA-Studiengang „Management und Entrepreneurship“ geregelt.

§ 4 | Studienumfang und Studienbeginn

Der berufsbegleitende Masterstudiengang kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Das Studienvolumen beträgt einschließlich der Masterarbeit und des zugehörigen Kolloquiums 90 Leistungspunkte, wovon 12 Leistungspunkte durch die zusätzliche Anerkennung beruflicher Kompetenzen und/oder das Belegen zusätzlicher Wahlmodule gemäß § 8 Absatz 2 erworben werden können. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Die Regelstudienzeit des berufsbegleitend organisierten Studiengangs beträgt vier Semester, davon drei Semester mit jeweils 24 Leistungspunkten sowie ein Abschlusssemester im Umfang von 18 Leistungspunkten. Bei Ausschöpfung der Anerkennungsmöglichkeiten für beruflich erworbene Kompetenzen im Umfang von 12 Leistungspunkten sowie je nach individueller Gestaltung der Masterarbeit kann der Studienabschluss auch früher, gegebenenfalls sogar nach drei Semestern, erreicht werden. Der idealtypische Studienverlauf einschließlich der Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester ist in der Anlage 3 dargestellt.

§ 5 | Masterprüfung

Die Prüfung besteht gemäß § 7 Absatz 3 RPO aus

- den Modulprüfungen des Masterstudiums,
- der Masterarbeit sowie
- dem Kolloquium.

§ 6 | Prüfungsausschuss

Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik zuständig.

§ 7 | Anmeldung zu Prüfungen

Für die Anmeldung zu den Prüfungen gilt § 15 Absatz 2 RPO.

§ 8 | Curriculum, Umfang der Prüfungen und der Masterarbeit

(1) Das Kernstudium des Masterstudiengangs umfasst die Module gemäß Anlage 1. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Wahlmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten vorgesehen. Einzelne Wahlmodule können durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden; die Beschränkungen des § 10 Absatz 4 Satz 2 RPO gelten dabei nicht. Alle belegten Wahlmodule werden mit einer Prüfung abgeschlossen (siehe Anlage 2).

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 Leistungspunkten. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von zirka 20 Wochen, die Arbeit kann jedoch frühestens nach 14 Wochen abgegeben werden.

(4) Die Masterarbeit wird durch ein Project Proposal vorbereitet. Das Project Proposal dient der systematischen Erarbeitung der Fragestellung, des Untersuchungsziels und der geplanten Forschungsmethodik der Masterarbeit sowie der Erstellung eines vorläufigen Arbeitsplans. Das Project Proposal umfasst 5 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von fünf Wochen.

(5) Für jedes erfolgreich absolvierte Modul werden Leistungspunkte gemäß der Anlagen 1 und 2 vergeben.

(6) Modulprüfungen werden in Form von Klausurarbeiten im Umfang von bis zu drei Stunden und mündlichen Prüfungen im Umfang von 20 bis 30 Minuten pro Prüfungsteilnehmerin bzw. Prüfungsteilnehmer abgelegt. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.

(7) Die Regelprüfungstermine liegen zum Abschluss der jeweiligen Module.

(8) Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden; dies gilt auch für den Verbesserungsversuch gemäß § 20 RPO.

(9) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Anzahl der möglichen Verbesserungsversuche ist auf einen Versuch begrenzt.

§ 9 | Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer bis auf zwei alle Prüfungen bestanden hat und die Zugangsvoraussetzungen gemäß der Zugangsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung nachgewiesen hat.

§ 10 | Kolloquium

Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen erfolgreich abgelegt hat. Auf das Kolloquium entfallen 5 Leistungspunkte.

§ 11 | Zeugnis, Gesamtnote

(1) Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Prüfungen in den Modulen des Kernstudiums und der Wahlmodule, die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechend den jeweiligen Leistungspunkten gewichtet. Sofern berufliche Kenntnisse und Qualifikationen anerkannt wurden, werden sie mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Sie gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht mit ein.

(2) Die Leistungspunkte der Masterprüfung werden im Zeugnis summarisch ausgewiesen.

§ 12 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2022 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship erstmals ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Beschließenden Ausschusses Wirtschaftsingenieurwesen der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik sowie Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juli 2022 und 12. August 2022 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 24. August 2022.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 29. August 2022

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann

Studienplan

Modul-Nr.	Module	Art	LP
80010	Persönlichkeitsentwicklung	P	4
80011	Rechnungswesen	P	8
80012	BWL	P	8
80021	Unternehmensführung	P	6
80022	Recht und Steuern	P	7
80023	Managementprozesse	P	8
80024	Methoden des Entrepreneurship	P	7
	Wahlmodule gem. Anlage 2 und/oder Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen im Umfang von insgesamt 12 LP	W	12
8899	Project Proposal	P	5
8998	Masterarbeit	P	20
8999	Kolloquium	P	5
Summe			90

Wahlmodule

Die einzelnen Module werden entsprechend der jeweiligen Nachfrage seitens der Studierenden angeboten.

Modul-Nr.	Module	LP
80321	Innovationsmanagement	3
80324	Wirtschafts- und Unternehmensethik	3
80331	Nachhaltige Unternehmensentwicklung	3
80322	Servicemanagement und -engineering	3
80326	Cross Cultural Communication	3
80323	Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle	3
80327	Kundenmanagement	3
80332	Produktionsmanagement	3
80328	Projektmanagement	3
80335	Angewandte Unternehmensplanung*)	3
80334	Angewandtes Entrepreneurship*)	3
80333	Angewandtes Projektmanagement*)	3
80336	Angewandte Personalführung*)	3
80337	Angewandtes Kunden- und Servicemanagement*)	3
80338	Angewandtes Produktionsmanagement*)	3

*) Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2

Idealtypischer Studienverlauf

Aus der nachfolgenden Abbildung ist der idealtypische Studienverlauf ersichtlich, der sich durch die Substitution von Wahlmodulen durch Anerkennung beruflicher Kompetenzen verkürzen kann.

Kernmodule	LP	Work-load	1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr					
			sep	okt	nov	dez	jan	feb	mar	apr	mai	jun	jul	aug	sep	okt	nov	dez	jan	feb	mar	apr	mai	jun	jul	aug
1 Persönlichkeitsentwicklung	4	100	4 LP																							
2 Rechnungswesen	8	200		8 LP																						
3 BWL	8	200			8 LP																					
4 Unternehmensführung (Planspiel)	6	150					2 LP	4 LP																		
5 Recht und Steuern	7	175						7 LP																		
6 Managementprozesse (*inkl. Praxisprojekt 2 LP)	8	200					2 LP	6 LP																		
7 Methoden des Entrepreneurship	7	175											2 LP	5 LP												
Summe LP Pflichtmodule 1-7	48	1200																								
8 Wahlmodulkatalog	Wahlmodul 1	3	75																							
	Wahlmodul 2	3	75																							
(kann substituiert werden durch Anerkennung beruflicher Kompetenzen)	Wahlmodul 3	3	75																							
	Wahlmodul 4	3	75																							
Summe LP Wahlmodule	12	300																								
9 Masterprojekt (i. d. R. als Praxisanteil im Unternehmen)	9.1 Project Proposal	5																								
	9.2 Masterarbeit	20																								
	9.3 Kolloquium	5																								
Summe LP Abschlussarbeit und Kolloquium	30	750																								
Summe LP des Studiengangs	90	2250	24 LP						24 LP						24 LP						18 LP					